

Bekanntgabe der Genehmigung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP) als Department des Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS)

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2022 die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des CODIP als Department des CIDS genehmigt. Die Genehmigung erfolgte gemäß § 13 Abs 1 der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des CIDS als Zentraler Wissenschaftlicher Einrichtung der Technischen Universität Dresden.

Die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Medienzentrums der Technischen Universität Dresden (MZ) vom 13. April 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TUD Nr. 06/2019 vom 22. April 2019, S. 19) geändert mit den Übergangsbestimmungen zur Fortgeltung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Medienzentrums der Technischen Universität Dresden (MZ) vom 26. Juli 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2021 vom 22. April 2019, S. 37) tritt damit außer Kraft.

Die Einsicht in den Wortlaut der Ordnung des CODIP kann im CODIP selbst bzw. im CIDS angefordert werden.